

Unter Bezugnahme auf die sogenannten „Gewaltapparate“ fragt Frau Deitenbach, ob diese nicht ganz zu verbieten seien oder aber der Steuersatz weiter anzuheben ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein vollständiges Verbot zur Zeit geprüft werde. Die Steuer dürfe im übrigen nicht zu hoch sein, dass ein sog. „Erdrosselungseffekt“ herbeigeführt werde.

Herr Schmidt erklärt, dass sich auch der Städte- und Gemeindebund mit dem Thema befasst hat und darauf hinweist, dass die Problematik nach dem Jugendschutzgesetz und dem Ordnungswidrigkeitsgesetz behandelt wird. Er beantragt, - sofern ein vollständiges Verbot der Gewaltautomaten nicht möglich ist – den Steuersatz auf 500,00 € anzuheben.

Auf Frage von Herrn Rösger erklärt der Bürgermeister, dass Vereinen und Dorfgemeinschaften im Sinne der Satzung von der Vergnügungssteuer befreit sind.

Schließlich fasst Bürgermeister Patt die kurze Beratung zusammen und lässt wie folgt abstimmen:

Beschluss-Nr.
XI/24/225

1. Die Gemeinde wird beauftragt, zur prüfen, inwieweit Gewaltautomaten vollständig untersagt werden können.
2. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Steuersatz für diese Automaten auf 500,00 € festgesetzt.
3. Unter Berücksichtigung dieser Änderung empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Gemeinde Eitorf, die als Anlage beigefügte Satzung zu beschließen.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig